



### Neu ab Oktober 2019:

Abonnieren Sie unseren kostenfreien Newsletter HuR und erhalten Sie monatlich aktuelle Informationen rund um das Hygienerecht [www.hygiene-und-recht.de](http://www.hygiene-und-recht.de)



## Rechtsprechung

### BGH-Urteil: Maßvolle Anforderungen an die Darlegungslast des Patienten bei Hygienefehlern

#### Anmerkung der Herausgeber:

Mit der vorstehenden Entscheidung konkretisiert der BGH seine früheren Ausführungen zur (sekundären) Darlegungs- und Beweislast im Arzthaftungsprozess. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass an die Substantiierungspflichten des Patienten nur maßvolle Anforderungen zu stellen sind. Dies gilt vor allem deshalb, weil der Patient in der Regel keine Kenntnis von den medizinischen Vorgängen hat – insbesondere auch nicht über die hygienischen Anforderungen bzw. infektionshygienisch erforderlichen Maßnahmen, deren Kenntnis auf Seiten der Behandlungsseite (Arzt, Krankenhaus etc.) zu erwarten sind.

Die Angemessenheit des Patientenvortrages nimmt der BGH nunmehr an, wenn sich aus dem Patientenvortrag zu einem Hygienefall bereits die Kenntnis für einen Hygienemangel auf der Behandlerseite ergibt. [...]

#### Info:

Lesen Sie den vollständigen Kommentar der Herausgeber Dr. A. Schneider und G. Bierling sowie das Urteil im Volltext mit Leitsätzen in Urteil HuR Ur. 332.

### Arbeitsgericht Aachen: Arbeitgeber darf Gelnägel bei Mitarbeitern im Altenheim verboten

Lange, lackierte, künstliche oder geölte Fingernägel stellen ein Gesundheitsrisiko für die Bewohner dar. Daher entschied das Arbeitsgericht Aachen zugunsten des Ar-

## Inhalt HuR

## 34. Lieferung 2019

### Die neuesten Hygiene-Urteile aus 2019

- BGH: Zur Darlegungslast bei Hygienefehlern **Urt. 332**
- ArbG Aachen: Keine Gelnägel bei Personal im Altenheim **Urt. 333**

### Neue Urteile zu folgenden Themen in dieser Lieferung

- Infektionshygienische Begehung: Aufbereitung von Medizinprodukten (Berufungsbeschluss) **Ergänzung zu Urt. 307**
- MRSA-Infektion nach Zehenamputation eines Diabetikers **Urt. 313**
- MRSA-Infektion nach Composite-Bypass-Implantation **Urt. 314**
- MRSA-Infektion nach Infiltrationspritze ins Schultergelenk **Urt. 314**
- *S.-aureus*-Infektion nach Ringbandsplattung **Urt. 316**
- Tarifliche Einordnung einer Reinigungskraft auf einer Dialysestation **Urt. 317**
- Hygienische Anforderungen beim Wechsel eines Vakuumverbands **Urt. 318**
- Aufbereitung von Dienstkleidung, Seniorenzentrum **Urt. 319**
- Aufbereitung von Dienstkleidung, Demenzzentrum, Pflegeheim **Urt. 320**
- Tarifliche Einordnung einer Hygienefachkraft im Krankenhaus **Urt. 321**
- Transport von mit MRSA infizierten oder erkrankten Personen **Urt. 322**
- Aufbereitung von Dienstkleidung, Alten- und Pflegeheim **Urt. 323**
- Aufbereitung von flexiblen Endoskopen und endoskopischem Zusatzinstrumentarium **Urt. 324**
- Wundinfektion nach Hüftgelenks-Totalendoprothese **Urt. 325**
- Kontrolle der Aufbereitung von Endoskopen (flexible Endoskope, Proktoskope) semikritisch A und semikritisch B **Urt. 326**
- Wundheilungsstörung nach Implantation einer SCS-Elektrode **Urt. 327**
- Ungeklärte Infektionsquelle für eine Neugeboreneninfektion **Urt. 328**
- Infektionshygienische Begehung in einem Krankenhaus **Urt. 329**
- Transport von mit MRSA infizierten oder erkrankten Personen **Urt. 330**
- Ungeklärte Infektionsquelle einer Wundheilungsstörung mit Sepsis **Urt. 331**
- Unterlassene Antibiotikaphylaxe bei Hysterektomie: Anforderungen an die Darlegungslast des Patienten im Arzthaftungsprozess **Urt. 332**
- Arbeitgeberseitiges Direktionsrecht zur Gestaltung von Fingernägeln **Urt. 333**

beitgebers, der eine Mitarbeiterin in einem Altenheim anwies, nur mit kurzem und unlackierten Fingernägeln zu arbeiten. Dagegen hatte sich die Mitarbeiterin gewehrt

und auf ihr Persönlichkeitsrecht verwiesen. Das Gericht berief sich auf die Empfehlungen der KRINKO zur Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

## Update Gesetze und Verordnungen

### Infektionsschutzgesetz

Die letzten Änderungen im Infektionsschutzgesetz erfolgten am **11.12.2018**, **6.5.2019** bzw. **4.8.2019**. Änderungen und Einfügungen betreffen u. a. die Paragraphen §§ 15a (neu: Durchführung der infektionshygienischen und hygienischen Überwachung), 19 (Aufgaben des Gesundheitsamts), 20 und 21 (Schutzimpfungen), 23 (Nosokomiale Infektionen), 36 (Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen). <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

### Hessische Hygieneverordnung (HHygVO)

Die HHygVO vom 1.12.2011 wurde zuletzt geändert mit der Verordnung vom **11. Dezember 2018**. Es wurden einige Anforderungen an das Hygienefachpersonal verschärft. Beispielsweise soll mindestens eine hygienebeauftragte Pflegekraft für jede Station und für jeden Funktionsbereich bestellt werden. Auch die Bestellung von „Antiinfektiva-Expertinnen/Experten“ sowie Antiinfektiva-Beauftragten im Rahmen der Maßnahmen zum optimierten Antiinfektiva-Einsatz sowie die Einrichtung eines Krisenstabs im Falle eines nosokomialen Ausbruchs sind hier enthalten.

### Thüringen (ThürmedHygVO)

Am 16.4.2019 wurde § 3, Personelle Anforderungen sowie Maßnahmen der Hygiene in Einrichtungen der Patientenversorgung, der Thüringische Medizinhygieneverordnung geändert. Es wurde die Übergangsfrist für die Erfüllung der Qualifikationen für Hygienefachpersonal vom 31.12.2016 bis zum **31.12.2019** verlängert.

### Berufsgenossenschaftliches Regelwerk (s. HuR 2.3/3.3 ff)

Seit dem 1.5.2014 wurde das Berufsgenossenschaftliche Regelwerk in das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) überführt. Damit entfielen die bisherigen Bezeichnungen BGV, BGR, BGI, BGG. Einen Überblick über die Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze im Gesundheitswesen finden Sie auf den Internet-Seiten der DGUV.

Ein neues „[Konsenspapier zur Nachsorge von Stich- und Schnittverletzungen mit infektiösem Material](#)“ wurde im April 2018 veröffentlicht.

*Hinweis:* Der Teil Gesetze und Verordnungen ist in der 34. Lieferung von HuR nicht aktualisiert worden.

## Update Empfehlungen und Leitlinien

### Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut

Neue Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)

- Prävention postoperativer Wundinfektionen  
[Bundesgesundheitsbl 2018; 61:448–473](#) (April 2018)
- Hygienemaßnahmen zur Prävention der Infektion durch Enterokokken mit speziellen Antibiotikaresistenzen  
[Bundesgesundheitsbl 2018;61:1310–1361](#) (Oktober 2018)
- Hygienemaßnahmen bei *Clostridioides-difficile*-Infektion (CDI)  
[Bundesgesundheitsbl. 2019;62:906–923](#) (Juni 2019)

Aktuelle Ergänzungen zu Empfehlungen der KRINKO:

- MRSA: Zu Fragen bezüglich des Transports von mit MRSA besiedelten Personen. [Epid Bull 2019;8:75–76](#)
- Multiresistente gramnegative Stäbchen: Konsequenzen für die Definition von MRGN. [Epid Bull 2019;9:82–83](#)

### AWMF

Die aktuellen Leitlinien des Arbeitskreis „Krankenhaus- und Praxishygiene“ der AWMF sind einzusehen unter <http://hygiene-klinik-praxis.de/>. In Kürze erscheinen die aktualisierten Leitlinien **Hygieneanforderungen bei invasiven Untersuchungen/Behandlungen im Herzkatheterlabor (029-017)** sowie **Hygienemaßnahmen bei der Endoskopie (029-008)**.

### Weitere Empfehlungen:

Herausgegeben von BCD und DGK:

Tabori E, Weißgerber P, Berg E et al. Leitfaden und Empfehlungen für die Hygiene in der Koloproktologie.

Teil I: [coloproctology 2017;39\(2\):111-120](#)

Teil II: [coloproctology 2017;39\(3\):205-220](#)

*Hinweis:* Der Teil Empfehlungen und Leitlinien ist in der 34. Lieferung von HuR nicht aktualisiert worden.

## Landgericht Köln und Oberlandesgericht Hamm: Transport von Patienten mit MRSA nur im Krankentransportwagen

Die Beförderung von mit MRSA besiedelten oder an MRSA erkrankten Personen erfordert besondere Maßnahmen, die den Einsatz eines Krankentransportwagens notwendig machen, so schreibt das LG Köln in seinen Entscheidungsgründen. Auch das OLG Hamm sieht das nicht anders. Wissenschaftliche Publikationen, die ein davon abweichendes Vorgehen begründen, fehlen bisher. Das Gericht setzt sich

in seiner Entscheidung u. a. kritisch mit der KRINKO-Empfehlung für den Rettungsdienst und Krankentransport auseinander. Lesen Sie dazu auch den Kommentar aus medizinischer Sicht von Prof. Dr. med. Walter Popp, Dortmund.

Alle Urteile mit Anmerkungen der Herausgeber und Kommentaren des medizinischen Fachbeirats lesen Sie im Volltext in der Entscheidungssammlung von Hygiene und Recht.

Mit enthalten in dieser 34. Lieferung sind die aktualisierten Urteils- und Stichwortverzeichnisse.

### Hygiene und Recht. HuR.

Aktuelle Informationen zur Rechtsprechung in der medizinischen Hygiene, Aufbereitung, Infektiologie, Wundmanagement.

#### Herausgeber

RA Dr. A. Schneider, Pforzheim  
RA G. Bierling, Karlsruhe

#### Verlag

mhp Verlag GmbH, <https://shop.mhp-verlag.de/>  
Kreuzberger Ring 46, D-65205 Wiesbaden

#### Redaktion

Carola Ilschner, [carola.ilschner@mhp-medien.de](mailto:carola.ilschner@mhp-medien.de)

#### Kundendienst

Traudel Jung, E-Mail: [traudel.jung@mhp-medien.de](mailto:traudel.jung@mhp-medien.de)  
Tel.: +49 (0) 611/505 93-31, Fax: -79

© mhp Verlag GmbH 2019